Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Середа, 17. Октября 1862. № 120. Mittwoch den 17. October 1862.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Regierungserlaß über die Reform im Justizwesen.

Allerhöchster Befehl,

dem dirigirenden Senat am 29. September eröffnet.

Der Herr Gehilfe des Justizministers hat dem Dirigirenden Senat folgende Documente eingereicht: 1) den Allerhöchsten Befehl vom 29. Sept. über den Modus, welcher beim Entwurfe der Projecte zu den Reglements über Gerichtsverfahren und Gerichtsorganisation beobachtet werden soll, und 2) das von S. M. dem Kaiser durchgesehene Reglement, welches die Grundzüge zur Umgestaltung des Gerichtswesens in Rußland enthält.

Gutachten des Reichsraths.

S. M. der Kaiser hat das in einer allgemeinen Versammlung des Reichsraths abgegebene Gutachten in Betreff des Modus, welcher beim Entwurfe der Projecte zu den Reglements über das Gerichtsverfahren und die Gerichtsorganisation auf Grund der von S. M. dem Kaiser durchgesehenen Haupt-Grundsätze zur Umgestaltung des Gerichtswesens in Rußland beobachtet werden soll, Allerhöchst zu bestätigen und die Ausführung desselben zu befehlen geruht.

Unterschrieben: der Präsident des Reichsraths Fürst Pawel Gagarin.

St. Petersburg, den 29. September 1862.

Nachdem der Reichsrath auf Allerhöchsten Befehl die aus der 2. Abtheilung S. M. des Kaisers ihm vorgelegten Arbeiten über die Umgestaltung unseres Gerichtswesens in den vereinigten Departements der Gesetze, der Civil- und geistlichen Angelegenheiten durchgesehen hatte, gab er sein Gutachten über dieselbe ab. S. M. der Kaiser erkannte es nach Durchsicht desselben für nothwendig, vor Allem diejenigen Haupt-Grundsätze zu prüfen und zu bestimmen, nach welchen die beabsichtigte Umgestaltung des Gerichtswesens, d. h. sowol des Criminal- und Civilgerichtsverfahrens, als auch der Gerichtsorganisation, geschehen soll. In Folge dessen geruhte S. M. der Kaiser den ersten Entwurf derselben der Reichskanzlei zu übergeben, welcher zu diesem Zwecke mehrere Juristen beigesellt wurden. Nach Beendigung dieser Arbeit und Prüfung und Vervollständigung derselben in den vereinigten Departements und in einer allgemeinen Versammlung des Reichsraths, wurden die Grundsätze für die erwähnte Umgestaltung festgestellt, S. M. dem Kaiser vorgelegt und am 29. September Allerhöchst bestätigt. Zu den Maßregeln schreitend, welche zur weiteren Ausführung des erwähnten Reglements dienen, verordnete der Reichsrath Folgendes:

1) das Allerhöchst bestätigte Grundreglement für die bevorstehende Umgestaltung wird unter der Erklärung publicirt, daß es als die Hauptgrundlage bei dem künftigen Entwurfe der ausführlichen Projecte der betreffenden Reglements dienen solle, und diese letzteren im Wege der Gesetzgebung durchgesehen und bestätigt werden.

2) Die Abfassung der erwähnten Projecte wird der Reichskanzlei übertragen; aber da eine so umfangreiche Arbeit die eigenen Kräfte der Reichskanzlei übersteigt, wird eine besondere Commission bei ihr gebildet und unter die unmittelbare Leitung des Reichssecretärs gestellt.

3) Diese Commission wird aus Beamten der Reichskanzlei und anderen Personen, vorzugsweise Juristen gebildet, welche der Reichssecretair aus den Beamten der 2. Abtheilung der eigenen Kanzlei S. M. des Kaisers und dem Justizministerium unter Zustimmung der betreffenden Chefs erwählt.

4) Jede von der Commission beendigte Arbeit wird durch den Reichssecretär dem Oberdirigirenden der 2. Abtheilung der eigenen Kanzlei S. M. des Kaisers und dem Justizminister, in einzelnen Theilen auch den anderen Ministern und den Oberdirigirenden, soweit ihre Ressorts bei der Sache betheiligt sind, zur vorläufigen Durchsicht vorgelegt. Nach dem Eingehen ihrer Bemerkungen geht die Arbeit mit den definitiven Schlußfolgerungen der Commission in die vereinigten Departements der Gesetze und der Civilsachen des Reichsraths, und zwar entweder mit einem Male, oder in Theilen, wie solches nach dem vereinbarten Ermessen der Präsidenten dieses Departements und des Reichssecretärs als möglich und zweckmäßig erscheinen wird.

5) Da der Reichsrath es für nothwendig erachtet hat, beeidigte Bevollmächtigte, (Advocaten, присяжные повѣренные) einzuführen, noch ehe das Reglement über das Gerichtsverfahren in Kraft getreten ist, wird die genannte Commission sich zunächst mit der Bearbeitung eines vollständigen Projects für das Institut der Bevollmächtigten be-

schäftigen; dieses Project wird, nachdem es dem Oberdirigirenden der 2. Abtheilung und dem Justizminister zur Durchsicht vorgelegt worden, durch den Reichssecretär den vereinigten Departements zur Beurtheilung eingereicht.

6) Die Commission wird sich bei allen ihren Arbeiten nach dem von S. M. dem Kaiser durchgesehenen Grundreglement für die Umgestaltung des Gerichtswesens richten; sie wird auch die Ansichten des Reichsraths berücksichtigen, auf Grund deren dieses Reglement abgefaßt ist und zugleich alle diejenigen Gegenstände in allen Einzelnheiten prüfen, bei welchen der Reichsrath eine solche Prüfung zur Abfassung der Projecte für die verschiedenen Umgestaltungen im Gerichtswesen als nothwendig erachtet hat.

7) Da die Commission zur gründlichen und schnellen Beendigung jeder ihr aufgetragenen Arbeit, besonders aber der Entwürfe zu den Projecten eine genaue Kenntniß der Zusammensetzung, des Wirkungskreises und der Geschäftsführung der verschiedenen Gerichtsbehörden nothwendig ist, wird es dem Reichssecretär freigestellt, unter Zustimmung des Justizministers darauf anzutragen, daß der Commission alle Nachrichten und Angaben eingesandt werden, welche ihr nothwendig erscheinen sollten.

8) Dem Reichssecretär wird aufgetragen, das Grundreglement für die Umgestaltung des Gerichtswesens den Oberbehörden des kaukasischen und transkaukasischen Landes, der beiden Theile Sibiriens, des Landes der donischen Kosaken und überhaupt derjenigen Gouvernements und Gebiete, welche nicht nach den allgemeinen Gesetzen verwaltet werden, mitzutheilen und ihre Gutachten darüber einzuholen, welche Abänderungen und Ergänzungen an dem allgemeinen Grundreglement des Reiches bei der Anpassung desselben an die zu ihren Ressorts gehörenden Gerichtsbehörden vorzunehmen wären.

9) Dem Oberdirigirenden der 2. Abtheilung wird aufgetragen, folgende Projecte so schnell als möglich abzufassen und dem Reichsrath vorzulegen: a) das Project zu einer Ordnung über die Verbrechen und Vergehen, welche zur Competenz der Friedensrichter gehören; b) zu Verordnungen über die Zahlungsunfähigkeit der Personen, welche nicht zum Handelsstande gehören und über die betreffenden Vermittelungscommissionen, und c) zu einer Verordnung, über die Organisation des Notariatswesens. Diese Projecte gehen aus dem Reichsrathe in die Commission, damit sie von derselben bei dem Entwurf des Reglements für Gerichtswesen und Gerichtsorganisation zu Rathe gezogen werden können.

10) Die Commission wird durch den Reichssecretär periodische Berichte über den Gang der ihr aufgetragenen Arbeiten an die vereinigten Departements der Gesetze und Civilangelegenheiten gelangen lassen und in den Fällen, wo deren Entscheidung nothwendig sein sollte, um dieselbe nachsuchen. Die Expedition der Angelegenheiten und Arbeiten der Commission aus den vereinigten Departements in die allgemeine Versammlung des Reichsraths und die Vorstellung derselben zur Allerhöchsten Bestätigung durch S. M. den Kaiser geschieht nach den allgemeinen Grundsätzen.

Unterschrieben: die Präsidenten und Mitglieder.

Nachdem Se. Majestät der Kaiser diese Verordnung durchgesehen, geruhte Er dieselbe Allerhöchst zu bestätigen und zu befehlen, auf Grund derselben und in der im Gutachten des Reichsraths angegebenen Ordnung unverzüglich zur Abfassung der ausführlichen Projecte zu schreiten.

Unterschrieben: der Präsident des Reichsraths Fürst Pawel Gagarin.

Den 29. September 1862.

(Fortsetzung folgt.)

Gebilligt von der Censur. Riga den 17. October 1862.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 13. auf den 14. October sind dem Ogershofschen Wirthen Jahn Apsiht auf dem Pleskauschen Wege drei Coupons Livländischer kündbarer Pfandbriefe, als Nr. 5501 und Nr. 9383 über 22½ Rbl. und Nr. 12026 über 11¼ Rbl., sämmtlich pro Octobertermin 1862, so wie die Coupons zweier Reichsbankbillete à 100 Rbl. sub Nr. 47731 und 54003 pro 1. November 1862 und 1. Mai und 1. November 1863 (6 Stück à 2½ Rbl.), als auch baares Geld 27 Rbl., in einem Taschenbuch, abhanden gekommen. 3

Anzeige für Liv- und Kurland.

Einem geehrten Publicum wird hierdurch zu gefälliger Beachtung mitgetheilt, daß nach vorgängiger freundschaftlicher Lösung der von uns mit den Herren Cahn & Wulffsohn geschlossen gewesenen Geschäfts-Verbindung, die Niederlage der Fabricate der Ligatschen Papierfabriken sich wiederum in dem alten Locale in der Scheunenstraße, Haus Panin, befindet, woselbst auch das Verkaufs-Local des Geschäfts neu eröffnet ist.

Riga, den 15. October 1862. 2

Die Direction
der Compagnie der Ligatschen Papierfabriken.

Angekommene Fremde.

Den 17. Oct. 1862.

Stadt London. Hr. Graf Lambsdorff von St. Petersburg; Frau v. Lindwarth nebst Familie aus Livland.

St. Petersburger Hotel. Hr. Graf Sievers aus Livland; Hr. General en Chef Baron Wrangel von Wilna; Hr. Baron Fölkersahm nebst Gemahlin, Hr. Arrendator Scheel nebst Gemahlin, Hr. dimitt. Stabsrittmeister Baron Fircks aus Kurland; Hr. Obrist Narbut, Hr. Kaufmann Maier von Mitau; Hr. v. Bach aus dem Auslande.

Stadt Dünaburg. Hr. Secondlieut. Petrow von Wilna; Hr. dimitt. Capitain Iwanowsky von Kowno; Fräul. L. Garlitz, Hr. Pastor Oknow aus Livland.

Hotel du Nord. Hr. Stabscapit. C. v. Radloff aus Livland; Fräul. v. Radloff von Thüringen.

Frankfurt a. M. HH. Beamte v. Herzberg und Kunsien von Mitau.

Haus Lielienthal. Hr. Handlungs-Commis Kahn von Mitau; Hr. Kaufmann Friedmann von Goldingen.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 10. October 1862.

	pr. 20 Garnitz.	Ellern- per Faden	4 4 30	per Berkowez von 10 Pud.		per Berkowez von 10 Pud	
Buchweizengrütze	5 4 70	Fichten-	4 4 20	Flachs, Kron-	50	Stangeneisen	16 21
Hafergrütze	4 —	Grähnen-Brennholz	2 50 60	" Wrack-	46	Tiesbinscher Taback	—
Gerstengrütze	2 60	Ein Faß Brantwein am Thor:		Hofs-Dreiband	44	Bettfedern	60 115
Erbsen	2 50	½ Brand	14½ 15	Livland. "	—	Knochen	— —
	per 100 Pfund	2/3 Brand	16½ —	Flachsheede	—	Pottasche, blaue	— —
Gr. Roggenmehl	2 20	per Berkowez von 10 Pud.		Lichttalg, gelber	— —	" weiße	—
Weizenmehl	4 4 60	Reinhanf	—	" weißer	— —	Säeleinsaat per Tonne	— —
Kartoffeln pr. Tschet.	80 100	Ausschußhanf	— —	Seifentalg	— —	Thurmsaat per Tschet.	13¾ 16
Butter pr. Pud	9 8 60	Paßhanf	— —	Talglichte per Pud	6 —	Schlagsaat 112 ℔	— —
Heu " " K.	50 60	" schwarzer	—	per Berkowez von 10 Pud.		Hanfsaat 108 ℔	—
Stroh " " "	40 45	Tors	— —	Seife	38 —	Weizen à 16 Tschet.	— —
	per Faden	Ukrainer Reinhanf	— —	Hanföl	— —	Gerste à 16 "	—
Birken-Brennholz	5 6 50	" Paßhanf	—	Leinöl	34 —	Roggen à 15 "	—
Birken- und Ellern-	— —	" Tors	— —	Wachs per Pud	15½ 16	Hafer à 20 Garz	1 10 20

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Ct. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Ct. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	—	[illegible]	
London	3 Monate	—	$35\frac{13}{16}$	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	376	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 8	9.	10.	Verkäuf.	Käufer.
5 pCt. Inscriptionen pCt.	"	"	"	"	"
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	.	"	"	"	"
6½ do. dito dito dito pCt.	"	"	"	"	"
4 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	"	"	"	97	"
5 pCt. dito 3. & 4. do.	"	"	"	"	96¼
4 pCt. dito 5te Anleihe	"	"	"	96½	"
4 pCt. dito 6te do.	"	"	"	"	"
5 pCt. dito Hope & Co.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	"	"	"	.	"
4 pCt. Reichs Bank-Billete	"	"	"	98½	.
4 pCt. Hafenbau-Obligat.	"	"	"	"	"

Fonds-Course.	Geschlossen am 8.	9	10.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	"	"	"	99¾	"
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	"	"	"	"	"
Livl. Rentenbriefe	"	"	"	"	"
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	"	"	"	98¾	"
Kurl dito Stieglitz	"	"	"	"	"
Ehst dito kündbare	"	"	"	"	99
Ehst. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	"	"	"	"	"
Finnl. 4 pCt. Stb.-Anleihe	"	"	"	"	"
Bankbillete	"	"	"	"	"
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	"	"	"	"	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	"	"	"	"	"
Gr. Russ. Bahn, volle Ein-	"	"	"	"	"
zahlung Rbl.	"	"	"	"	"
Gr. Russ. Bahn, v. E. Rbl. 37½	"	"	"	"	"
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	"	"	"	"	"
dito dito dito Rbl. 50	"	"	"	"	"

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 119. Riga, Mittwoch, den 17. October 1862.

Angebote.

Güter-Verkauf.

Mehre livländische Landgüter, theils von mittler und theils von bedeutender Größe, im Rigaschen, Wendenschen und Wolmarschen Kreise belegen, stehen unter vortheilhaften Bedingungen zum Verkaufe und sind die Specialbedingungen beim Wendenschen Herrn Stadtsecretair Petersenn in Erfahrung zu bringen. 1

(3 Mal für 40 Kop.)

Beste weißglasirte Kacheln aus der Woronowschen Fabrik verkaufen billigst

L. Jacyna & Co.
Sünderstraße Nr. 18. 1

(3 mal für 20 Kop.)

Bewährte Bucher'sche Feuerlösch-Dosen

zur Abwendung schwerer Unglücksfälle, auf 240 Kubikfuß Raum 1 Pfd. à 1 Rbl. empfiehlt

G. Dittmar,
Schloßstraße Nr. 17. 8

(9 mal für 55 Kop.)

Um mehrfachen Anfragen zu begegnen, diene hiermit die ergebene Anzeige, daß wir ohne Ausnahme alle landschen Producte zum Verkauf entgegen nehmen, so wie alle Aufträge prompt und reel auszuführen bereit sind. 1

L. Jacyna & Co.
Sünderstraße Nr. 18.

(3 Mal für 35 Kop.)

Neueste englische Dreschmaschinen

bewährter Construction, nach inländischen Zeugnissen mit größerer Leistungsfähigkeit als ähnliche bisher hier bekannt gewordene für 3 und 4 Pferde zum Dreschen allein; für 4 oder 6 Pferde zum Dreschen und gleichzeitigem Reinigen, sowie um das Korn gleich auf dem Felde zu dreschen, für leicht zu handhabende starke Locomobilen von 4 Pferdekraft u. s. w. empfiehlt

G. Dittmar,
Riga, Schloßstr. Nr. 17. 5

☞ **Monteure** werden gestellt und **Reparaturen** besorgt.

(6 mal für 96 Kop.)

Künstlicher Dünger.

Chemisch aufgeschlossenes Knochenmehl unter dem Namen

Super-Phosphat.

Eine Parthie dieses bewährten Düngmittels, unlängst aus England eingetroffen, verkauft, und bittet sich desshalb direct an ihn wenden zu wollen

P. van Dyk,
Riga, gr. Schmiedestr., neue Nr. 11, Haus Hartmeyer.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typograpie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 120. Середа, 17 Октярбя — Mittwoch, 17. October 1862.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Mit Bezugnahme auf die durch die Beilage zur Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 11. Juni 1862 Nr. 65 publicirte Verordnung über das öffentliche Fuhrwesen in Riga, wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung hierdurch zur Wissenschaft und Nachachtung derer, die solches angeht, bekannt gemacht, daß, gemäß desfallsiger Bestimmung Sr. hohen Excellenz des Herrn Kriegs-Gouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Est- und Kurland, die Fuhrwerk-Vermiether für die Unterlassung der im § 7 und § 12 Punkt 3 der gedachten Verordnung angegebenen Obliegenheiten, wonach sie über jede eingetretene Veränderung im Personalbestande der Fuhrknechte innerhalb 24 Stunden der Polizei-Verwaltung Anzeige zu machen und mit der vacanten Blechmarke auch den etwa neu angenommenen Fuhrknecht persönlich vorstellig zu machen und ferner falls, sie zwei und mehr Equipagen besitzen, bei ausbrechender Feuersgefahr eine Wassertonne an den Ort des Brandes zu stellen haben, — den im § 17 Pkt. 1 derselben Verordnung festgestellten Strafbestimmungen zu unterwerfen sind. Nr. 2250.

* * *

Da zufolge Unterlegung des Wolmarschen Ordnungsgerichts der auf dem Gute Rujen-Großhof arbeitende, aus Nürnberg gebürtige Böttchergesell Konrad Friedrich Sichelstiel auf seiner Reise von Riga nach Rujen-Großhof am 29. September d. J., zwischen den Poststationen Engelhardshof und Roop, seinen bis zum 23. d. M. giltigen Aufenthaltsschein und ein Wanderbuch, welche sich nebst einem Briefe mit 40 Rbl. in 4 Creditbilleten à 10 Rbl. S. in einem Papierfutteral befanden, verloren, so wird von der Livländischen Gouv.-Verwaltung solches sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit den vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documenten kein Mißbrauch getrieben, selbige vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 2248.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

In der Nacht auf den 26. August des Jahres 1862 sind auf dem Gute Sawino der Frau Kolosow geborenen Reichel nachstehende au porteur ausgestellten fünfprocentigen Bankbillete gestohlen worden:

Ueber 1000 Rbl. — Nrs. 11925, 11926, 11927, 11928, 11929.

Ueber 500 Rbl. — Nrs. 7305, 7306, 7307, 7308, 7309, 7310, 7311, 7312, 7313.

Ueber 150 Rbl. — Nrs. 6709, 6710, 6711, 6712, 6713, 6714, 6715, 6716, 6717, 6718, 6719, 6720, 6721, 6722, 6723, 6724, 6725, 6726, 6727, 6728.

Ueber 100 Rbl. — Nrs. 20847, 20848, 20849, 20850, 20851, 20852, 20853, 20854, 20855, 20856, 20857, 20858, 20859, 20860, 20861, 20862, 20863, 20864, 20865, 20866 und 9729.

Auf den Namen der Tochter des Beamten von der 9. Classe, Namens Elisaweta Iwanowa Nikitina, ein Bankbillet über 150 Rbl., versehen mit ihrer Blanco-Cession — Nr. 36,342.

Auf den Namen der Tochter des General-Majors, Namens Sophie Kasimirowa Reichel, ein Bankbillet über 5000 Rbl. — Nr. 540. Dieses letztere Billet ist ohne Couponsbogen und die übrigen nebst Couponsbogen, an denen 4 Coupons fehlten, entwendet worden. Nr. 247. 1

Губернскомъ Правленіи будутъ производиться торгъ 5. и переторжка 7. будущаго Ноября въ 2 часа пополудни, почему Губернское Правленіе вызываетъ всѣхъ желающихъ принять на себя поставку помянутыхъ полушубковъ, явиться въ означенные дни въ Лифляндское Губернское Правленіе съ надлежащими залогами. Подробныя условія поставки, равно и образцы полушубковъ могутъ быть усматриваемы въ Канцеляріи Лифляндскаго Губернскаго Правленія въ предшествующіе торгамъ дни.

Рига, 16. Октября 1862 года.

№ 2302.

* * *

Diejenigen, welche die Lieferung des Jahresbedarfs an Mehl, Grütze, Hafer, Heu, Lichten und Oel für die Polizeiverwaltung, das Polizei- und Brand-Commando und für die Pferde des Letzteren für das Jahr 1863 übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, ihre resp. Mindestforderungen mittelst versiegelter Eingaben an den auf den 18., 23. und 25. October d. J. anberaumten Torgen bis 12 Uhr Mittags dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium aufzugeben, — zeitig zuvor aber die Bedingungen zu unterzeichnen und die erforderlichen Saloggen zu bestellen. Riga-Rathhaus, d. 9. October 1862. Nr. 1022. 3

Лица, желающія принять на себя потребныя на годовое продовольствіе Рижской Управы Благочинія, Полицейской и Пожарной Командъ и лошадей послѣдней въ 1863 году — количества муки, крупы, овса, сѣна, свѣчъ и масла приглашаются симъ, объявить о требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнахъ въ запечатанныхъ прошеніяхъ, подаваемыхъ въ Рижскую Коммисію Городской Кассы въ дни торговъ, назначенныхъ на 18., 23. и 25. ч. сего Октября до 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію Городской Кассы для подписанія условій и представленія требуемыхъ залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 9. Октября 1862 года.

№ 1022. 3

* * *

Diejenigen, welche die Bewerkstelligung einer Reparatur an der Ausmündung des früheren Riesingkanals unter dem ehemaligen Pferdemarkte übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 11., 16. u. 18. October d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Riga-Rathhaus, d. 9. October 1862. Nr. 1020.

Лица, желающія принять на себя производство починки, потребной на мѣстѣ изливанія прежняго Ризингова канала подъ прежнимъ коннымъ рынкомъ, приглашаются симъ, явиться для объявленія требуемой ими наименьшей цѣны къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 11., 16. и 18. ч. сего Октября съ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія надлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 9. Октября 1862 года.

№ 1020.

* * *

Vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium werden vom Tage des Ausbots ab auf 3 Jahre in Miethe vergeben:

1) der Speicher, ehemals Pulvermagazin, an der Kütergasse,
2) der Keller unter dem Polizeigebäude an der Jungferngasse,
3) die Böden in dem sogenannten Ahrensspeicher an der Wallstraße,
4) die Bude Nr. 19 in der neuen Reihe rechts außerhalb der Postpforte.

Etwaige Mietsliebhaber werden demnach aufgefodert, sich zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote am 25. October d. J. um 12 Uhr Mittags beim Stadt-Cassa-Collegio einzufinden, woselbst die Miethbedingungen täglich eingesehen werden können. Riga-Rathhaus, den 9. October 1862.

Nr. 1024.

Отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы отданы будутъ въ наемъ срокомъ впредь на трехлѣтіе, считая со дня состоянія торга:

1) амбаръ, прежній пороховой магазинъ по Китерской улицѣ,
2) погребъ подъ домомъ Управы Благочинія по Юнгфернъ-улицѣ,
3) чердаки въ такъ называемомъ Аренскомъ амбарѣ по Валъ-улицѣ,
4) лавка подъ № 19 въ новомъ ряду за Почтовыми воротами.

Лица, желающія брать оныя помѣщенія въ наемъ, приглашаются симъ явиться для объявленія предлагаемой ими цѣны къ торгу, который произведется 25. ч. сего Октября съ 12 часовъ полудня въ Рижской Коммисіи Городской Кассы, гдѣ

Ночью на 26. Августа сего 1862 года похищены на усадьбѣ Савинѣ у Госпожи Колосовой урожденной Рейхель нижеслѣдующіе пятипроцентные банковые билеты на предъявителя:

Въ 1000 руб. — №№ 11,925, 11,926, 11,927, 11,928, 11,929.

Въ 500 руб. — №№ 7305, 7306, 7307, 7308, 7309, 7310, 7311, 7212, 7313.

Въ 150 руб. — №№ 6709, 6710, 6711, 6712, 6713, 6714, 6715, 6716, 6717, 6718, 6719, 6720, 6721, 6722, 6723, 6724, 6725, 6726, 6727, 6728.

Въ 100 р. — №№ 20,847, 20,848, 20,849, 20850, 20851, 20852, 20853, 20854, 20855, 20856, 20857, 20858, 20859, 20860, 20861, 20862, 20863, 20864, 20865, 20866 и 9729.

На имя дочери чиновника 9. класса Елизаветы Ивановой Никитиной съ ея бланкомъ въ 150 руб. — № 36342.

На имя дочери Генералъ - Маіора Софьи Казиміровой Рейхель въ 5000 руб. — № 540. Сей послѣдній билетъ похищенъ безъ купоннаго листа, а остальные билеты съ купонными листами безъ первыхъ четырехъ купоновъ. № 247. 1

Proclamata.

Von dem 3. Wendenschen Kirchspielsgerichte werden hiermit Alle und Jede, welche an den Nachlaß der auf dem Gute Loeser (im Loeserschen Kirchspiele) verstorbenen, zum Arbeiteroklad der Stadt Goldingen verzeichnet gewesenen Karoline Kona, aus gleichviel welchem Rechtstitel Anforderungen haben sollten, desmittelst aufgefordert, sich mit selbigen innerhalb der Frist von 6 Monaten a dato dieses Proclams, bei Strafe der Abweisung, entweder in Person, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte bei dem 3. Wendenschen Kirchspielsgerichte in Libbien anzugeben und ihre Rechte zu verfolgen.

Libbien im 3. Wendenschen Kirchspielsgerichte, den 20. September 1862. Nr. 612. 1

* * *

Von dem 3. Wendenschen Kirchspielsgerichte werden hiermit Alle und Jede, welche an den geringfügigen Nachlaß des auf dem Gute Sohsenhof (im Neu-Pebalgschen Kirchspiele) verstorbenen, zum Bürgeroklad der Stadt Riga verzeichnet gewesenen Georg Gotthard Peterjohn, aus gleichviel welchem Rechtstitel Anforderungen haben sollten, desmittelst aufgefordert, sich mit selbigen innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams, bei Strafe der Abweisung, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, bei dem 3. Wendenschen Kirchspielsgerichte in Libbien anzugeben und ihre Rechte zu verfolgen.

Libbien im 3. Wendenschen Kirchspielsgerichte den 20. September 1862. Nr. 614. 1

* * *

Vom Magistrate des Gerichtsfleckens Schlock werden Alle und Jede, welche an den geringfügigen Nachlaß der allhier verstorbenen Wittwe des weiland Mitauschen Webermeisters Christian Zinowsky, Namens Constance Zinowsky geborene Meyer, irgend welche Forderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams und spätestens bis zum 3. April 1863 sub poena praeclusi bei diesem Magistrate oder dessen Canzellei zu melden und ihre etwanigen Anforderungen und Erbansprüche darzuthun, widrigenfalls sie nach Expirirung dieses Termins nicht weiter gehört, sondern ipso facto für präcludirt erachtet werden sollen und mit dem Nachlasse was gesetzlich statuirt werden wird.

Schlock-Rathhaus, am 3. October 1862.
Nr. 705. 2

Torge.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß wegen Lieferung von Rekruten-Halbpelzen für die zu der bevorstehenden Rekrutirung in Livland auszuhebenden 1770 Mann der Torg am 5. und der Peretorg am 7. November c., Mittags 2 Uhr, hierselbst abgehalten werden soll und werden alle Diejenigen, welche solche Lieferung zu übernehmen gesonnen sein sollten, hierdurch aufgefordert, sich an den bezeichneten Torgen mit den erforderlichen Saloggen versehen, in der Livländischen Gouvernements-Regierung zu melden. Die näheren Bedingungen der Lieferung, sowie das Muster der Rekruten-Halbpelze können an den den Torgen vorhergehenden Sitzungstagen in der Canzellei der Livländischen Gouvernements-Regierung inspicirt werden.

Riga-Schloß, den 16. October 1862.
Nr. 2302.

По случаю предстоящаго рекрутскаго набора въ Лифляндской Губерніи требуются полушубки для 1770 рекрутъ, поставка коихъ отдана будетъ съ публичнаго торга. Вслѣдствіе сего Лифляндское Губернское Правленіе на основаніи ст. 1. приложенія къ ст. 564, Т. IV, Устава рекрутскаго симъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что для поставки рекрутскихъ полушубковъ въ Лифляндскомъ

и условія таковаго найма ежедневно могутъ быть усматриваемы.

Рига-Ратгаузъ, 9. Октября 1862 года.
№ 1024.

* * *

Diejenigen, welche das Abnehmen der Dünafloßbrücken vom Strome und das Hineinschaffen derselben in den Wintergraben am 1. November d. J. übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 18., 23. und 25. October d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Saloggen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Riga-Rathhaus, d. 9. Octbr. 1862.
Nr. 1023. 3

Лица, желающія принять на себя разведеніе Двинскаго пловучаго моста и доставку онаго въ зимній каналъ къ 1. ч. настоящаго Ноября мѣсяца приглашаются симъ явиться для объявленія требуемой ими наименьшей цѣны къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 18., 23. и 25. ч. сего Октября съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію Городской Кассы для разсмотрѣнія условій и представленія требуемыхъ залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 9. Октября 1862 года.
№ 1023. 3

* * *

Въ Присутствіи Псковскаго Приказа Общественнаго Призрѣнія назначены торги будущаго Ноября 15. съ переторжкою 19. числа на поставку въ 1863 году для заведеній Приказа разныхъ продуктовъ и прочихъ потребностей, на сумму 20,000 руб. с. Почему желающіе принять на себя поставку означенныхъ потребностей, благоволятъ явиться въ Псковскій Приказъ Общественнаго Призренія къ назначенному торгу съ благонадежными залогами, равняющимися $^1/_{10}$ части договорной суммы; при чемъ объявляется, что при производствѣ торговъ будутъ принимаемы и запечатанныя объявленія и что послѣ переторжки никакія новыя предложенія не будутъ уже принимаемы, на точномъ основаніи Св. Зак. Т. X ч. I ст. 1682 (изд. 1857 года). № 5579. 1

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das B.-B. des Kaufmannssohnes Nicolai Jakowlew Schilkin vom 6. September 1862, Nr. 4571, giltig bis zum 24. August 1863.

Der Abschiedsukas des verabschiedeten Bombardiers des 2. Artillerieparks Andrei Galafejew.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Friederike Kilewitz, Soldatentochter Anna Iwanowa Sidorowa, Jeorshi Majerewski, Ernst Gottfried Feldtmann, Jacob Uhlberg, Alexei Krause, Anna Dorothea Domaschewsky, Itzka Berkow Eidelmann, Israel Berkow Eidelmann, Jacob Post, Wilhelm Benjamin Goeschel, Carl Gottfried Wunderlich, Maximilian Napoleon Joseph Kishewitsch, Constantia Pietrowitsch geb. Lymbach, Susanna Trey, Leib Bereliowitsch Blanckenstein, Olga Wassiljewa Beljakowa, Danil Akimow Katomin, Michail Danilow Katomin, Iwan Danilow Katomin, Wassili Danilow Katomin, Iwan Wissarionow Messelew, Jakow Kusmin Surowzow, Johann Gotthard Thiel, Chatzkel Schlomowitz Korlin, George Eduard Blumfeldt,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: Beilagen zu Nr. 38 der Wladimirschen, Nr. 38 der Simbirskischen, Nr. 37 der Twerschen, Nr. 35 der Räsanschen, Nr. 36 der Pensaschen, Nr. 37 der Nishegorodschen, Nr. 38 der Tambowschen, Nr. 38 der Smolenskischen, Nr. 38 der Podolischen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen und das Patent der Livländischen Gouvernements-Zeitung Nr. 98.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**